



Gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes für Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und §§ 31-36 der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) besteht bei manchen dauerhaften Beeinträchtigungen die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches bzw. Notenschutzes.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung zu erhalten ist folgendes notwendig:

Einreichen eines Antrags/Anmeldebogen für die schulpsychologische Beratung

- Der Antrag und der Anmeldebogen sind auf der Homepage, bei mir persönlich (Raum 213, 2. Stock) und bei der Einführungsveranstaltung der jeweiligen Schule erhältlich.
- Wenn Sie im letzten Schuljahr bereits eine Berufsfachschule besucht haben und dort einen Antrag gestellt haben, brauchen Sie keinen neuen Antrag mehr stellen. Die schulpsychologische Empfehlung der abgehenden Berufsfachschule gilt dann auch weiterhin. Reichen Sie die schulpsychologische Empfehlung oder den schulischen Bescheid der abgehenden Berufsfachschule bei mir ein.
- Wenn Sie im letzten Schuljahr die allgemeinbildende Schule verlassen haben, müssen Sie einen neuen Antrag in der Berufsfachschule stellen, um einen Nachteilsausgleich und/oder einen Notenschutz in der hiesigen Berufsfachschule zu erhalten.

Testergebnisse

- Für die Ausstellung einer schulpsychologischen Empfehlung müssen die **Testergebnisse Ihrer Untersuchung** vorgelegt werden. Sie haben einen fachärztlichen oder psychologischen Bericht oder Stellungnahme oder eine schulpsychologische Bescheinigung mit Testergebnissen.
- Liegen Ihnen keine Testergebnisse vor, Sie haben aber bereits eine Untersuchung gehabt, dann kontaktieren Sie entweder Ihre letzte allgemeinbildende Schule (Sekretariat oder Schulpsycholog*in) oder Ihren Arzt*in.
- Haben Sie noch keine Untersuchung gehabt, dann besteht die Möglichkeit einer Sammeltestung im Beruflichen Schulzentrum Alice Bendix.

Einreichung der Unterlagen

Sie benötigen:

- Anmeldebogen für die schulpsychologische Beratung
- Antrag
- Nachweis und Testergebnisse Ihrer Diagnostik

Geben Sie alle drei Unterlagen bei Ihrer Klassenlehrkraft oder bei mir ab. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unterlagen bei mir eingegangen sind.

Untersuchung und Beratungstermin

- Stellen Sie sicher, dass Sie Zugang zu BYCS haben.
- Ihre Unterlagen werden geprüft, ob eine weitere Diagnostik bei Ihnen notwendig ist. Wenn dies zutrifft, nehmen Sie an einem Termin einer Sammeltestung teil. In der Einführungsveranstaltung erfahren Sie den Termin der Sammeltestung. Via BYCS werde ich mit Ihnen zusätzlich Kontakt aufnehmen.
- Ist keine weitere Diagnostik notwendig, werde ich via BYCS mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um mit Ihnen Ihren Nachteilsausgleich und Notenschutz abzuklären.

Gültigkeit

- Ihr Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz kann erst bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden und die Schulleitung die schulpsychologische Empfehlung genehmigt.

Anna Menz
Schulpsychologin

Erstellt: A.Menz 04/2026	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben: K. Fanslau 04/2026	Version 1 Informationsblatt_LRS_Alice_Bendix.docx	Seite 1 von 1
-----------------------------	---------------	--	--	---------------